



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan für das Jahr 2015

Haushalt 2014

Für das Jahr 2014 legte die Stadt Haan einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt mit einem Fehlbetrag von rund 6,7 Millionen Euro vor. Die Gewerbesteuererträge sollten bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 411 Prozent bei rund 25,7 Millionen Euro liegen. Nach dem derzeitigen Rechnungsstand geht die Verwaltung davon aus, dass sich das geplante Defizit im Jahresabschluss für das Jahr 2014 nicht erhöhen wird. Erstmals schlug sich für die Stadt die Verpflichtung zur Zahlung der „Solidaritätsumlage“ für notleidende Kommunen mit rund 1,4 Millionen Euro auf der Aufwandsseite nieder. Gegen diese Belastung durch den Landesgesetzgeber, die auch die IHK für den falschen Weg zur Konsolidierung kommunaler Haushalte hält, hat die Stadt Haan im Dezember 2014 zusammen mit zahlreichen anderen betroffenen Gemeinden Verfassungsbeschwerde erhoben.

Haushaltsplanentwurf 2015

Auch für das laufende Jahr plant die Stadt mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt. Das vorgesehene Defizit in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro muss der allgemeinen Rücklage der Stadt entnommen werden. Die Solidaritätsumlage belastet den Haaner Haushalt erneut mit einer Summe von rund 1,4 Millionen Euro. Die Gewerbesteuererträge sollen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Millionen Euro auf rund 26,3 Millionen Euro verbessern. Dieser geplante Anstieg ist maßgeblich auf eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte auf dann 421 Prozent zurückzuführen. Ursprünglich sah das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2014 (HSK 2014) eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 Prozentpunkte auf 431 Prozent erst für das Jahr 2019 vor. Kurz darauf wurde deutlich, dass diese Planung nicht ausreichen würde, um den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen und weitere Maßnahmen erfolgen müssen. Die Verwaltungsleitungen haben –

nach entsprechender Aufforderung durch die Kämmerei – keine Einsparpotenziale benannt, so dass keine weiteren Maßnahmen auf der Aufwandsseite geplant wurden. Stattdessen wurden zusätzliche Schritte auf der Ertragsseite eingeleitet. Diese betreffen neben der angesprochenen vorzeitigen Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auch eine auf das laufende Jahr vorgezogene Anhebung der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte auf dann 433 Prozent. Daneben sollen diverse Gebühren angehoben werden.

Mittelfristige Haushaltsplanung

Bis zum geplanten Haushaltsausgleich im Jahr 2020 mit einem Überschuss von rund 0,1 Millionen Euro geht die Stadt für die kommenden Jahre noch von Defiziten in Millionenhöhe aus. Für das Jahr 2016 soll die Unterdeckung rund 4,5 Millionen Euro betragen, für das Jahr 2017 rund 4,4 Millionen Euro und für das Jahr 2018 rund 3,8 Millionen Euro. Nach diesen Planungen wäre Ende des Jahres 2018 noch ein Eigenkapital von knapp 43 Millionen Euro vorhanden. Zu Beginn des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2009 hatte das Eigenkapital der Stadt Haan rund 98 Millionen Euro betragen, womit Ende des Jahres 2018 rund 56 Prozent des Kapitals durch die Defizite aufgezehrt wären. Für das Jahr 2019 plant die Stadt mit einem Fehlbetrag von rund 2,4 Millionen Euro. In dem Jahr soll dann eine weitere Stufe von Steuererhöhungen erfolgen, um für das Jahr 2020 die Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten zu ermöglichen. Geplant ist die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um weitere 20 Prozentpunkte auf dann 441 Prozent sowie des Hebesatzes für die Grundsteuer B um ebenfalls 20 Prozentpunkte auf dann 453 Prozent. Damit werden die im HSK 2014 ursprünglich für das Jahr 2019 geplanten Erhöhungen nicht nur auf das laufende Jahr vorgezogen. Auch der Umfang der Steuererhöhungen in Haan hat sich mit den aktuellen Planungen in Summe erhöht.

Sollten die im Koalitionsvertrag durch den Bund angekündigten finanziellen Entlastungen für die Gemeinden nicht wie geplant in einem Bundesteilhabegesetz beschlossen werden, müsste die Stadt Haan ab dem Jahr 2018 weitere rund 750.000 Euro in den Haushalten kompensieren. Sie beabsichtigt in diesem Fall die Realsteuerhebesätze im Jahr 2019 noch stärker anzuheben, und zwar bei der Gewerbesteuer um weitere 9 Prozentpunkte (Hebesatz dann 450 Prozent) und bei der Grundsteuer B um weitere 17 Prozentpunkte (Hebesatz dann 470 Prozent).

Beurteilung der Konsolidierungsbemühungen durch die IHK

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, muss die Stadt Haan spätestens zum Jahr 2020 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt planen. Dazu sind erhebliche finanzielle Deckungslücken zu schließen. Die IHK Düsseldorf ist sich in der Bewertung der geplanten Maßnahmen dieser Rahmenbedingungen bewusst. Aus ihnen kann jedoch kein zwingendes Erfordernis für die vorgesehenen umfassenden Steuererhöhungen in Haan abgeleitet werden. Der Handlungsrahmen des Innenministeriums NRW zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten sieht diverse Prüfpunkte für die Gemeinden in der Haushaltssicherung vor. Die Anhebung der Realsteuerhebesätze ist dabei lediglich ein Prüfpunkt von 16. Weit mehr Raum nehmen dort die Prüfpunkte ein, die sich um das Heben der Einsparpotentiale (beispielsweise Streichung freiwilliger Leistungen) einer Gemeinde drehen. Den Haushaltsausgleich kann eine Stadt somit sowohl durch Maßnahmen auf der Aufwendungs- und/oder auf der Ertragsseite wiedererlangen.

Im Rahmen der beabsichtigten Steuererhöhungen erscheinen der IHK die Konsolidierungspläne der Stadt Haan deutlich zu einseitig auf die Ertragsseite fokussiert. Mit Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen von derzeit über 850 Euro weist Haan bereits einen sehr komfortablen Einnahmewert aus. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sieht mit errechneten rund 1660 Euro Pro-Kopf-Deckungsmitteln für die Erfüllung kommunaler Aufgaben ebenfalls kein Einnahmeproblem in Haan. Auch beim IHK-Mittelstädteranking (siehe unten) schneidet Haan im Punkt Steuereinnahmekraft mit Rang neun in NRW glänzend ab. Schon aus diesem Grund wären nach Ansicht der IHK statt Steuererhöhungen Maßnahmen auf der Aufwendungsseite die richtige Strategie. Zu einem umfassenden Schritt in diese Richtung fehlte in Haan bislang die politische Kraft. Auch aufgrund der schädlichen Auswirkungen von Steuererhöhungen für den Standort hält die IHK Aufwandsreduzierung für vorzugswürdig. Auf die sinkende Standortattraktivität Haans für Gewerbetreibende aufgrund seit Jahren steigender Standortkosten – im Jahr 2019 wären es vier Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes in neun Jahren – und den daraus folgenden Schwierigkeiten für die Flächenvermarktung unter anderem des Technologieparks Haan/NRW hat die IHK bereits in früheren Stellungnahmen hingewiesen.

Aktuell kann die Stadt noch mit ihrem Standortkostenniveau in NRW punkten (siehe Kapitel IHK-Mittelstädteranking). Diesen Vorteil bei der Einwerbung neuer Gewerbesteuerzahler sowie dem Erhalt des vorhandenen Firmenbesatzes sollte sich die Stadt auch vor dem Hintergrund des anziehenden Hebesatzwettbewerbs im Kreis Mettmann bewahren.

Immerhin würde die Stadt bereits mit den eingeplanten Steuererhöhungen im Jahr 2019 beim Standortkostenniveau die Landeshauptstadt Düsseldorf übertreffen ohne im Gegenzug deren Infrastruktur bieten zu können.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die IHK Düsseldorf dafür aus, die im Laufe der Zeit nicht mehr hinterfragten freiwilligen Ausgabe- und Zuschusspositionen im Rahmen einer konsequenten Aufgabenkritik auf den Prüfstand zu stellen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Gutachten. Die IHK verkennt dabei nicht, dass zahlreiche Belastungen des Haaner Ergebnishaushaltes – Beispiel Solidaritätsumlage – nicht von der Stadt zu vertreten sind. Neben der Verpflichtung der Stadt durch das Land NRW zur Zahlung der Solidaritätsumlage ist die dauerhafte Verletzung des Konnexitätsprinzips eine schwere Hypothek für den Haushalt der Stadt Haan.

Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips belastet Haan

Wie in zahlreichen Gemeinden wird auch der Haaner Haushalt durch die finanziellen Folgen der durch Bund oder Land an die Stadt übertragenen Aufgaben belastet. Das Konnexitätsprinzip, wonach der Aufwand für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von der Stelle (Bund, Land, Gemeinde) zu tragen ist, die über Art und Umfang der Aufgabenerfüllung entscheidet, wird auch aktuell noch häufig verletzt. Jüngste Beispiele sind die vom Land NRW ohne ausreichende Finanzierung an die Kommunen übertragene Aufgabe der Inklusion, die auch in Haan erhebliche Investitions- und Folgekosten verursachen wird sowie die vom Bund unzureichend mit Finanzmitteln versehene Aufgabe der Betreuung von Flüchtlingen. So steigen die Leistungen der Stadt Haan nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen den Jahren 2014 und 2015 um rund 0,8 Millionen Euro auf rund 1,9 Millionen Euro, während die Erstattung dieser Aufwendungen durch Land und Bund lediglich um rund 0,3 Millionen Euro auf rund 0,4 Millionen Euro wächst. Bis zum Jahr 2018 werden diese finanziellen Belastungen nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf rund 2,5 Millionen Euro ansteigen. Die IHK sieht Land und Bund in der Verpflichtung, künftig Erstattungen in ausreichender Höhe zu leisten, damit sich keine weiter wachsende Deckungslücke für die Stadt ergibt.

Eine Missachtung des Konnexitätsprinzips hat vielfach mittelfristig zur Folge, dass der Aufwand für die den Gemeinden von Bund oder Land mit unzureichenden Finanzmitteln zugewiesenen Aufgaben über die kommunale Haupteinnahmequelle – die Gewerbesteuer – finanziert wird. Damit geht dieser Verstoß finanziell zum größten Teil zu Lasten der Unternehmen. Die IHK wird sich daher auch weiter für das Konnexitätsprinzip politisch an der Seite der Stadt Haan engagieren.

Ergebnisse des IHK-Mittelstädterankings für die Stadt Haan

Die IHK Düsseldorf hat ihr Mittelstädteranking aus dem Jahr 2010 in einer Neuauflage¹ aktualisiert. Dazu wurde statistisches Datenmaterial bis einschließlich des Jahres 2014 für insgesamt 181 große und kleine Mittelstädte in Nordrhein-Westfalen aufgearbeitet und die Werte verglichen. Die statistischen Merkmale wurden sowohl einzeln analysiert, als auch zu den fünf wirtschaftsrelevanten Kategorien „Verkehr“, „kommunale Finanzen“, „Wirtschaft“, „Kaufkraft/Einzelhandel“ sowie „Bevölkerung“ zusammengefasst. Aus deren Bewertung ergibt sich das Gesamtergebnis. Für die Stadt Haan lässt sich das Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

Haan belegt insgesamt Rang 11 im landesweiten Vergleich und ist damit knapp aus den TOP 10 der NRW-Mittelstädte herausgefallen. Ausschlaggebend für dieses dennoch sehr gute Abschneiden sind die kommunalen Finanzen (Rang 15), die guten Verbindungen zum Autobahnnetz und zu den Flughäfen Düsseldorf und Köln (Kategorie „I Verkehr“ mit Rang 20) sowie die hohe Kaufkraft der Bevölkerung, die landesweit die zweithöchste ist (Kategorie „IV Kaufkraft und Einzelhandel“ mit Rang 14) sowie deren Bindung. Beim Gewerbesteuerhebesatz liegt Haan auf dem 20. Platz der NRW-Mittelstädte, beim Grundsteuerhebesatz B auf Rang 21. Durch die Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2011 und 2013 bedeutet das allerdings jeweils einen geringen Rangverlust gegenüber dem Jahr 2010. Vor allem weist Haan auch bei der Steuereinnahmekraft einen besonders hohen Wert auf (Rang 9). Auch die Pro-Kopf-Verschuldung Haans ist im NRW-Vergleich nicht besonders hoch, mit einem Wert von 646 Euro pro Person. Schwächer schneidet Haan in den Kategorien „III Wirtschaft“ und „V Bevölkerung“ ab. Hier ragt nur der Anteil der Hochqualifizierten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten heraus (Rang 23). Auch beim Pendlersaldo, also dem Verhältnis von Ein- zu Auspendlern, schneidet Haan noch überdurchschnittlich ab (Rang 46).

24. April 2015

¹ Die Studie kann auf der Homepage der IHK Düsseldorf unter der Dokumentennummer 14344 abgerufen werden.